

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 39/24

Mainz, 14.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.09.2025	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hechtsheim

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Hechtsheim	Flur 1, Nr. 602/8	Gebäude- und Freifläche Heuerstraße 52	1.062	11371 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1 1/2 geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise nebst Garage, 2 PKW Stellplätze im Freien, laut Plan unterkellert und DG ausgebaut, BJ ca. 1950, Wohnfläche ca. 135,78 qm

Durch den Gutachter fand lediglich eine Außenbesichtigung statt.

Wertermittlungstichtag 12.11.2024;

Verkehrswert: 500.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.